Stadtwerke Wetzikon

Nutzungsbedingungen für die Abnahme von Herkunftsnachweisen aus Photovoltaikanlagen (PV) im Verteilnetzgebiet der Stadtwerke Wetzikon

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die freiwillige Übertragung und Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) an die Stadtwerke Wetzikon.

Das Angebot richtet sich an Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Wetzikon, die den mit ihrer Anlage produzierten Strom an die Stadtwerke Wetzikon zurückliefern und die Voraussetzungen für die Teilnahme am HKN-Ankaufsangebot erfüllen.

Die Rücklieferung des Stroms und die Übertragung der HKN sind voneinander unabhängig. Diese Nutzungsbedingungen regeln ausschliesslich die Übertragung und Vergütung der HKN. Als HKN gelten die gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben der Pronovo AG ausgestellten Herkunftsnachweise für die mit einer PV-Anlage produzierte Strommenge.

Bestandteil des Rechtsverhältnisses zwischen den teilnehmenden Betreiberinnen und Betreibern und den Stadtwerken Wetzikon sind die Anmeldung zur HKN-Abnahme über das Kundenportal der Stadtwerke Wetzikon, diese Nutzungsbedingungen sowie die AGB-Dienstleistungen der Stadtwerke Wetzikon. Die gesetzlichen Grundlagen und die für die HKN geltenden Vorgaben und Branchendokumente der Pronovo AG bleiben vorbehalten.

2. Voraussetzungen für die Abnahme und Vergütung der HKN

Die Stadtwerke Wetzikon nehmen die HKN aus PV-Anlagen ab und vergüten diese, sofern sämtliche nachfolgende Punkte erfüllt sind:

- Die PV-Anlage befindet sich im Verteilnetzgebiet der Stadtwerke Wetzikon und der mit der Anlage produzierte und zurückgelieferte Strom wird an die Stadtwerke Wetzikon verkauft;
- Die PV-Anlage ist im Herkunftsnachweissystem der Pronovo AG registriert;
- Für die PV-Anlage können HKN ausgestellt und an die Stadtwerke Wetzikon übertragen werden;
- Die HKN sind zum Zeitpunkt der Übertragung frei verfügbar und wurden weder an Dritte übertragen noch anderweitig veräussert;
- Die für die Teilnahme erforderlichen Angaben wurden vollständig und korrekt erfasst;
- Für die PV-Anlage besteht ein gültiger und durch die Anlagenbetreiberin oder den Anlagenbetreiber bestätigter Pronovo-Dauerauftrag zugunsten der Stadtwerke Wetzikon.

3. Übertragung der Herkunftsnachweise

Mit der Anmeldung zum HKN-Ankaufsangebot erklärt sich die Betreiberin bzw. der Betreiber damit einverstanden, die von der PV-Anlage erzeugten HKN gemäss dem bei der Pronovo AG eingerichteten und bestätigten Dauerauftrag an die Stadtwerke Wetzikon zu übertragen.

Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon
T +41 44 934 41 41
kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch
www.stadtwerke-wetzikon.ch

VOKT26

Die Übertragung der HKN erfolgt über das Herkunftsnachweissystem der Pronovo AG. Die Eigentums- und Vermarktungsrechte an den übertragenen HKN gehen mit der Übertragung auf die Stadtwerke Wetzikon über.

4. Vergütung

Die Stadtwerke Wetzikon vergüten die tatsächlich übertragenen und abgenommenen HKN gemäss dem jeweils gültigen Preis, welcher auf der Webseite der Stadtwerke Wetzikon publiziert ist. Massgebend für die Vergütung ist das Produktionsquartal der HKN. Der Preis ist zuzüglich MWST, sofern die/der PV-Anlagenbetreibende mehrwertsteuerpflichtig ist. Ist der/die PV-Anlagenbetreibende nicht mehrwertsteuerpflichtig, so erfolgt die Vergütung mehrwertsteuerfrei.

Die Stadtwerke Wetzikon behalten sich vor, die Preise für die abgenommenen HKN jährlich aufgrund veränderter Markt- oder Kostenverhältnisse anzupassen. Die jeweils gültigen Vergütungssätze sind auf der Webseite der Stadtwerke Wetzikon einsehbar.

5. Beginn der Vergütung

Die Teilnahme am HKN-Ankaufsangebot wird aktiviert, sobald:

- Die Anmeldung über das Kundenportal der Stadtwerke Wetzikon vollständig aktiviert ist;
- Der Pronovo-Dauerauftrag zugunsten der Stadtwerke Wetzikon eingerichtet und durch die Anlagenbetreiberin oder den Anlagenbetreiber bestätigt wurde;
- Die Bestätigung des Dauerauftrags bei den Stadtwerken Wetzikon erfolgreich eingegangen ist.

Unter Einhaltung der Eingabefristen werden die HKN ab dem jeweils folgenden Quartal abgenommen und vergütet:

- 15. November für die Abnahme der HKN per 1. Januar des Folgejahres
- 15. Februar für die Abnahme der HKN per 1. April
- 15. Mai für die Abnahme der HKN per 1. Juli
- 15. August für die Abnahme der HKN per 1. Oktober

Der Dauerauftrag muss von der Anlagenbetreiberin oder Anlagenbetreiber bis spätestens 2 Wochen vor dem Quartalsbeginn bestätigt werden.

Es besteht kein Vergütungsanspruch für Zeiträume, in denen kein gültiger Pronovo-Dauerauftrag zugunsten der Stadtwerke Wetzikon besteht.

Die Stadtwerke Wetzikon vergüten die HKN je nach bestehenden Stromvertrag monatlich, quartalsweise oder jährlich mittels Gutschrift auf der Energierechnung der Anlagenbetreiberin oder des Anlagenbetreibers.

Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon
T +41 44 934 41 41
kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch
www.stadtwerke-wetzikon.ch

6. Mitwirkungspflichten

Die Anlagebetreiberin oder der Anlagenbetreiber verpflichtet sich:

- die für die Teilnahme am HKN-Ankaufsangebot erforderlichen Angaben vollständig und aktuell zu halten;
- Änderungen der Eigentumsverhältnisse der Anlage unverzüglich zu melden;
- Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen;
- die Stadtwerke Wetzikon unverzüglich über die Beendigung, Änderung oder Aufhebung des Pronovo-Dauerauftrags unverzüglich zu informieren;
- den Stadtwerken Wetzikon auf Verlangen die für die Abwicklung des HKN-Ankaufs erforderlichen Angaben und Nachweise zur Verfügung zu stellen.

7. Beendigung

Die Teilnahme am HKN-Ankaufangebot kann von der Anlagenbetreiberin oder dem Anlagenbetreiber mit einer Frist von 10 Arbeitstagen auf das Ende eines Monats schriftlich per E-Mail gekündigt werden.

Die Teilnahme kann durch die Aufhebung des Pronovo-Dauerauftrags beendet werden. Die Aufhebung ist den Stadtwerken Wetzikon unverzüglich mitzuteilen.

Die Stadtwerke Wetzikon können die Teilnahme aus sachlichen Gründen beenden, insbesondere bei:

- unrichtigen oder unvollständigen Angaben;
- fehlender oder nicht mehr gegebener Übertragbarkeit der HKN;
- fehlendem oder ungültigem Pronovo-Dauerauftrag;
- gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen;
- Einstellung des HKN-Ankaufsangebots.

Die Beendigung der Teilnahme am HKN-Ankaufsangebot hat keinen Einfluss auf das bestehende Stromliefer- oder Rücklieferungsverhältnis.

8. Datenschutz

Die Stadtwerke Wetzikon dürfen die für die Abwicklung des HKN-Ankaufs erforderlichen Daten bearbeiten und mit der Pronovo AG sowie beauftragten Dienstleistern austauschen.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt gemäss der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen und er jeweils gültigen Datenschutzerklärung der Stadtwerke Wetzikon.

9. Änderungen

Änderungen dieser Nutzungsbestimmungen, die aufgrund von Änderungen der gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben sowie aufgrund technischer oder organisatorischer Entwicklungen erforderlich werden, können durch die Werkkommission gestützt auf Art. 35 Ziff. 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats beschlossen werden.

Die jeweils aktuelle Version der Nutzungsbedingungen wird auf der Webseite der Stadtwerke Wetzikon publiziert. Änderungen werden den teilnehmenden Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreibern mit angemessener Frist vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon
T +41 44 934 41 41
kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch
www.stadtwerke-wetzikon.ch

Stadtwerke Wetzikon

10. Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten per 1. Januar 2027 in Kraft.

11. Genehmigung

Diese Nutzungsbedingungen wurden von der Werkkommission am 20. Oktober 2026 genehmigt.

Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon
T +41 44 934 41 41
kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch
www.stadtwerke-wetzikon.ch